



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse der Ausschüsse</b>	<b>110</b>
Ausbau Thomas-Mann-Straße, 1. BA	110
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>111</b>
Bebauungsplan B-J 37 „Mittlerer Spitzweidenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten	111
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren B-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“ im Ortsteil Wenigenjena sowie zur Einleitung eines entsprechenden Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	113
Tagesordnung der 32. Sitzung des Stadtrates Jena	115
Ausschusssitzungen	115

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 23. März 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. März 2017)

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Ausbau Thomas-Mann-Straße, 1. BA

- beschl. am 23.03.2017, Beschl.-Nr. 16/1134-BV  
- Stadtentwicklungsausschuss

**001** Die vorliegende Planung wird als Grundlage für die Erarbeitung der weiterführenden Entwurfs- und Ausführungsunterlagen bestätigt.

#### Begründung:

Die Thomas-Mann-Straße bildet für das „Damenviertel“ einen Teil der westlichen Begrenzung. Beginnend an der Einmündung Kritzegraben / St.-Jakob-Straße verläuft sie in Süd-Nordrichtung bis zum Ende des Sanierungsgebietes zur Kreuzung Nollendorfer Straße / Von-Hase-Weg. Von hier geht die Straße in leichter Nord-Ostrichtung außerhalb des Sanierungsgebietes bis zum Hufelandweg. Die vorliegende Planung behandelt den grundhaften Ausbau der Thomas-Mann-Straße im Sanierungsgebiet zwischen Kritzegraben und Nollendorfer Straße. In diesem Abschnitt ist die Thomas-Mann-Straße Bestandteil des gemäß ThürDSchG ausgewiesenen und geschützten Denkmalensembles „Damenviertel“. Insofern kommt ihrer Gestaltung sowohl aus städtebaulicher als auch aus denkmalpflegerischer Sicht Bedeutung zu. Die Straßenverbindung soll durch Weiterführung der bereits im Damenviertel üblichen Gestaltungsprinzipien und Straßen- bzw. Wegeflichten erkennbar bleiben. Die Planung und der Einsatz von Oberflächenmaterialien wurden mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Der geplante Abschnitt hat eine Länge von ca. 250 m. Die Straßenbreite beträgt zwischen den Grundstücksgrenzen ca. 10,80 m - 11,40 m.

Ziel der Maßnahme ist die städtebauliche Aufwertung des Straßenraums. Die vorliegende Planung orientiert sich am Beschluss über die förmliche Festlegung des Gebietes als Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ (1991). Mit der Sanierungssatzung wurden die Sanierungsziele als Grundlage für die weitere Bearbeitung bestätigt.

Die Notwendigkeit des grundhaften Ausbaus der Thomas-Mann-Straße ergibt sich aus dem schlechten Straßenzustand. Der vorhandene Straßenaufbau entspricht nicht dem technischen Regelwerk. Durch die Zunahme des Verkehrs ist die Tragfähigkeit der Pflasterstraße eingeschränkt. Dies wird durch lokale Setzungen sichtbar. Die Fußwegbefestigungen sind mangelhaft. Auf der Westseite fehlt z.T. eine gebundene Befestigung. Durch den Ausbau der Straße wird eine Anpassung des Straßenzustandes an die Erfordernisse aus dem regelmäßigen, bzw. dem zu erwartenden Verkehr erzielt. Durch Reduzierung des Verkehrslärms und höhere Aufenthaltsqualität für die Fußgänger soll eine weitere Verbesserung der Wohnqualität erreicht werden.

Der Planung des Vorhabens sind die gültigen Vorschriften und Regelwerke für den Straßenbau zugrunde gelegt. Sie ist mit Fachdiensten, der unteren Denkmalschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt. Sie wurde vom Behindertenbeirat bestätigt.

Im Bestand ist die Fahrbahn mit einem Granitgroßpflaster befestigt, welches starke Rollgeräusche verursacht. Aus Gründen des Lärmschutzes wird das Pflaster in der Fahrbahn durch Asphalt ersetzt. Das ausgebaute Pflaster soll geborgen werden. Die vorhandenen Bordsteine aus Granit sollen nach Möglichkeit wieder verwendet werden. In die Gehwege werden für eine erhöhte Ebenheit Betonplatten 30x30 mit Granitvorsatz als Bischofsmütze verlegt (Randbereiche Porphyrmosaikpflaster). Eine durchgehende Verbesserung der Ebenmäßigkeit des Belages wird durch gesägte und gestockte Granitsteine in den Einfahrten erreicht.

Die neue Straßenbeleuchtung mit gründerzeitlichen Auslegern und 6,50 m Lichtpunkthöhe ist beidseitig an der Hinterkante der Gehbahn entsprechend der bereits im Gebiet vorhandenen Straßenbeleuchtung geplant. Es wird als Leuchtentyp eine LED-Mastaufsatzleuchte Fabrikat 2K Moxa Lighting GmbH "Jena D.V.II" vorgegeben.

Der vorhandene Querschnitt wird neu aufgeteilt. Es ist eine durchgehend 6,10 m breite Fahrbahn geplant. Die Spurbreite beträgt 4,10 m und ermöglicht Begegnungsfälle Pkw/Pkw bei verminderter Geschwindigkeit, da das Parken wie bisher am Straßenrand möglich ist. Die höchstmögliche Anzahl von Parkplätzen wird durch die Anordnung auf der Ostseite erreicht (weniger Zufahrten). Auf das wechselseitige Parken und den damit entstehenden Fahrbahnversatz zur Geschwindigkeitsdämpfung kann aufgrund des Abknickens der Fahrbahnachse Höhe Theo-Neubauer-Straße verzichtet werden. Da die Parkplätze nicht baulich ausgebildet werden ist aber ein Wechsel auf die Westseite mit weiter entfernter Bebauung (Lärmschutz) noch möglich.

Besonders im Bereich Kritzegraben besteht erhöhter Querungsbedarf und das Erfordernis, die Querung der Fahrbahn sicherer zu gestalten. Es wird vorgeschlagen, anstelle des ersten/letzten Längsstellplatzes (wie „Am Planetarium“) und der Markierung von Sperrflächen die Querung sicherer zu gestalten auch an den Einmündungen Theo-Neubauer-Straße und Nollendorfer Straße.

Der östliche Gehweg (dem Damenviertel zugewandte Seite) ist mit Bestandsbreiten zum Teil mit unter 2,00 m als schmal zu betrachten. Deshalb weicht in der Neuplanung die neue Bordlinie an der Ostseite von der Historischen ab, in dem sie um ca. 20 cm nach Westen verschoben wird. Damit verbessert sich die östliche Gehwegbreite. Es werden mindestens 2,10 m Gehwegbreite hergestellt. Der westliche Gehweg (dem Damenviertel abgewandte Seite) hat im Bestand eine größere Gehwegbreite, die aber zugunsten des östlichen Gehweges reduziert wird. Er wird mit einer Mindestbreite von 2,55 m hergestellt und erreicht an der breitesten Stelle 3,15 m.

Im Bestand befinden sich auf der Westseite zwischen Theo-Neubauer-Straße und Nollendorfer Straße Bäume (5 Kugelhorn, 2 Kastanien) im Gehweg, der Abschnitt zwischen St.-Jakob-Straße und Theo-Neubauer Straße hat im Bestand keine Bäume. Ein Erhalt der Bäume wurde geprüft, wird aber nicht möglich. Die Planung wurde daher der Baumschutzkommission vorgelegt. Der Baumbestand wird z. T. als schadhaft beurteilt (Anfahrtschäden, Zustand). Um einen zukunftsfruchtigen

Baumbestand zu erzielen wird der Fällung der Bäume bei einer gesicherten Ersatzpflanzung zugestimmt. Als Baumart für die Neupflanzungen wurde nach Empfehlung der Baumschutzkommission der Tulpenbaum (*Liriodendron tulipifera*) ausgewählt. Der Tulpenbaum (*Liriodendron tulipifera*) ist zwar im Stadt- und Straßenbaumkonzept nicht für den Raumtyp vorgesehen, eignet sich jedoch wegen seiner spektakulären Erscheinung angesichts des Gebietscharakters. Er kann unter optimalen Standortbedingungen eine Höhe von 20 m - 35 m und eine Breite von 15 m - 20 m erreichen.

Die 15 neuen Bäume werden auf der Westseite im gesamten beplanten Abschnitt eingeordnet und sollen vor allem auch der Aufwertung des Straßenraumes dienen. Zu bedenken ist, dass Bäume zur punktuellen Einschränkung des Gehweges führen. An einigen Stellen verbleibt eine verfügbare Gehwegbreite von 1,30 m. In Abschnitten mit größerer Gehwegbreite ist die verfügbare Gehwegbreite im Bereich der Baumstandorte größer. Es sind begehbare Baumroste (1,50 m x 1,50 m) vorgesehen.

Der Planbereich wird als Tempo-30-Zone ausgebildet. Radfahrer benutzen die Fahrbahn.

Für den Ausbau der Thomas-Mann-Straße stehen Fördermittel zur Verfügung. Für das Damenviertel können Fördermittel aus dem „B-L Programm Städtebaulicher Denkmalschutz“ zur Verfügung gestellt werden, wodurch eine höhere Förderquote ermöglicht werden kann. Der KSJ hat den Miteleistungsanteil in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Geplant ist die Realisierung in Abschnitten 2017 und 2018. Die Beeinträchtigungen für die Anlieger sollen dabei gering gehalten werden.

Hinweis: Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten beim Kommunalservice Jena (Löbstedter Straße 68) eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bebauungsplan B-J 37 „Mittlerer Spitzweidenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten

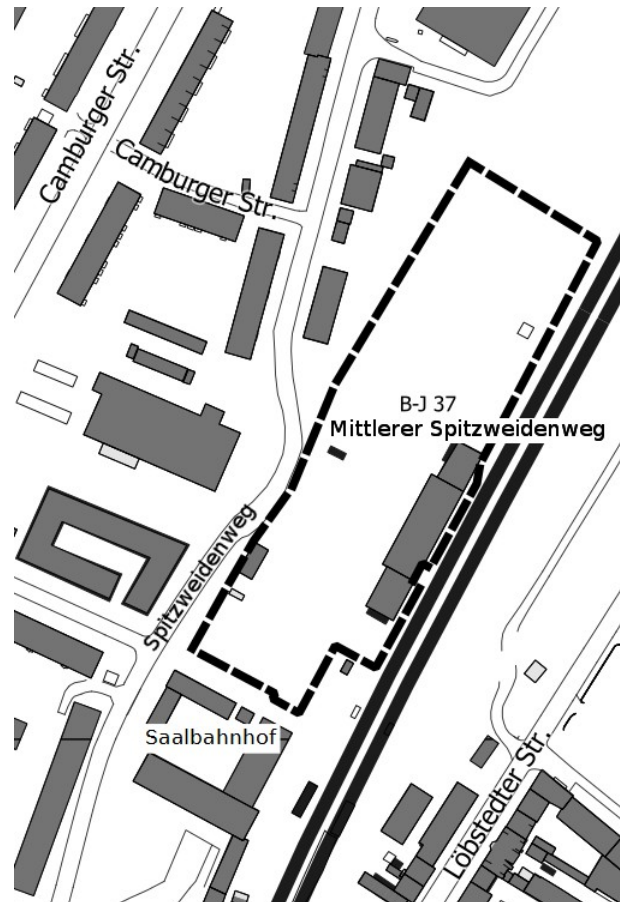
Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und § 93 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. März 2016 (GVBl. S. 153), hat der Stadtrat der Stadt Jena am 27.09.2016 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan B-J 37 „Mittlerer Spitzweidenweg“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Jena:

Flur 8: Flurstück 105/6; 105/7; 105/8; 105/9; 105/10; 105/11; 105/12 und 105/13;

Flur 10: Flurstück 1/34 (teilweise).

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.



Eingeordnete, unmaßstäbliche Darstellung. Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung jeweils vom 27.07.2016. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und nicht beanstandet.

**Die Satzung über den Bebauungsplan B-J 37 „Mittlerer Spitzweidenweg“ tritt mit ihrer Veröffentlichung am 30.03.2017 in Kraft.**

Der Bebauungsplan mit Begründung kann bei der Stadtverwaltung Jena, Verwaltungsgebäude Am Anger 34, 2. Etage, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ist die Satzung unter einer beachtlichen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist dieser Mangel gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Jena unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 6 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung ThürBekVO) und § 8 der Hauptsatzung der Stadt Jena.

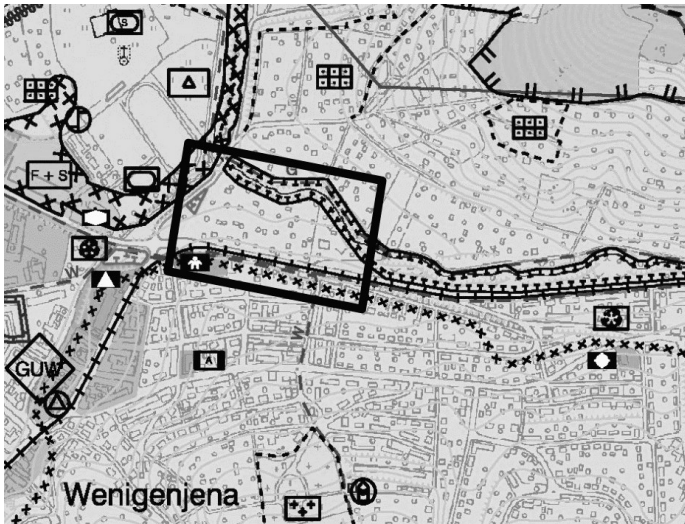
Jena, den 23.03.2017

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)





Auszug aus FNP, Bereich der FNP-Änderung Nr. 8  
(eingenordec, unmaßstäbliche Darstellung)

In der Zeit vom **18.04.2017 bis einschließlich 02.05.2017** können das städtebauliche Konzept für den Bebauungsplan samt Erläuterungen sowie der Vorentwurf für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nördlich der Karl-Liebkecht-Straße“ (Stand März 2017) im **Verwaltungsgebäude Am Anger 34, 2. Stock, Gang gegenüber vom Sekretariat (Zimmer 2\_13)** während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr  
und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr  
und von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

von jedermann öffentlich eingesehen werden. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen eingereicht, schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Personen mit körperlichen Einschränkungen werden gebeten, im Vorfeld der Einsichtnahme unter der Telefonnummer 03641 – 49 52 27 oder – 49 52 02 einen Termin zu vereinbaren, da das Gebäude Am Anger 34 nicht über einen Fahrstuhl verfügt.

**Auf den Internetseiten der Stadt Jena** sind das städtebauliche Konzept für den Bebauungsplan B-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebkecht-Straße“ sowie der Vorentwurf für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nördlich der Karl-Liebkecht-Straße“

**vom 18.04.2017 bis einschließlich 02.05.2017**

unter „Stadt & Verwaltung \* Ausschreibungen & Auslegungen \* Öffentliche Auslegungen“ einsehbar. Damit verbunden ist die Möglichkeit, in diesem Zeitraum Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur bearbeitet werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die in Papierform öffentlich ausgelegten Unterlagen maßgebend für das Planverfahren sind, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Hinweise und Stellungnahmen können auch schriftlich bis zum **02.05.2017** gegeben werden an die  
Stadtverwaltung Jena  
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt  
Postfach 100 338  
07703 Jena.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass bei dieser öffentlichen Auslegung des städtebaulichen Konzepts für den Bebauungsplan sowie des Vorentwurfs zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nördlich der Karl-Liebkecht-Straße“ in der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Stadtplanung bzw. Fachdienst Stadtentwicklung während der o.g. Öffnungszeiten eine umfassende Informations- und Äußerungsmöglichkeit besteht.

Hinweis: Die gesetzlich vorgeschriebene Öffentliche Auslegung des aus dem Vorentwurf weiterentwickelten Bebauungsplan-Entwurfes sowie des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit mindestens einem Monat Dauer werden innerhalb der nachfolgenden Verfahrensschritte erfolgen.

Jena, 22.03.2017

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

**Tagesordnung der 32. Sitzung des Stadtrates Jena**

Am Mittwoch, dem **05.04.2017**, um **18:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 32. Sitzung des Stadtrates statt.

*Tagesordnung öffentlicher Teil:*


7. Bestätigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Stadtrates am 18.01.2017 - öffentlicher Teil -
8. Bestätigung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Stadtrates am 15.02.2017- öffentlicher Teil -
9. Fragestunde
10. Aussprache zur Großen Anfrage zur Beschäftigungssituation in Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Jena
11. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Umbesetzung im Beirat Jenaer Bäder und Freizeit GmbH
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Tunnel Göschwitz Kostenerstattungsvertrag und Betreibervertrag
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Westliche Innenstadt" (Sanierungssatzung)
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Antrag zur Durchführung einer landesplanerischen Abstimmung zur Erweiterung der Möbelverkaufsfläche des Unternehmens Finke Das Erlebnis Einrichten GmbH & Co. KG im Lobe-Center Jena, Stadtrodaer Straße
15. Beschlussvorlage Fraktionen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen - Ausweitung der Öffnungszeiten von Kinderspielplätzen und offenen Schulhöfen; Anpassung an die neu gefasste Sportanlagenlärmschutzverordnung
16. Beschlussvorlage Fraktionen DIE LINKE.,SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BÜRGER FÜR JENA, Frau Dr. Jänchen, Herr Prof. Beckstein - Gedenken der Stadt Jena am Tag der Befreiung am 8. Mai 2017
17. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Bericht zur Entwicklung des künftigen IC-Knotens Jena-Göschwitz
18. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Würdigung von Karl Marx anlässlich seines 200. Geburtstages
19. Beschlussvorlage Dr. Heidrun Jänchen, Prof. Clemens Beckstein - „Pfand gehört daneben“
20. Beschlussvorlage Dr. Heidrun Jänchen, Prof. Clemens Beckstein - Schutz der Nacht
21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister -

Zusammenarbeit kommunales Jobcenter jenarbeit mit der Agentur für Arbeit Jena

22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des SGB II
23. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.12.2016 (Quartalsbericht 4/2016)

Der Oberbürgermeister

1

 <p><b>JENA</b> LICHTSTADT</p>	<p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <b>Ausschusssitzungen</b></p>
<p>Am <b>04.04.2017</b>, <b>17:00 Uhr</b> findet im großen Beratungsraum des Gefahrenabwehrzentrums (01.03_52) Am Anger 28, 3. Etage die nächste Sitzung des <b>Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen</b> statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle vom 07.03.2017</li> <li>3. Sonstiges</li> </ol>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	



**ABO-Bestellung** (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_  
 Monat/Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“  per Lastschrift /  per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

**SEPA-Lastschrift-Mandat**

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ0000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	
*Straße, Hausnummer:	
*PLZ, Ort:	

*Kreditinstitut:	
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(\* = Pflichtfelder; \*\* = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Kontoinhaber

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters**  
 Tel. 03641 / 492063 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de  
 Am Anger 15 Postfach 100338  
 07743 Jena 07703 Jena

**Allgemeine Bezugsbedingungen** (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)  
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €  
 III. im Abonnement:  
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €  
 Rechnung 28,80 €  
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €  
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres  
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)